



## Rundschreiben 12/2025

Magdeburg, 25. April 2025

### Weitere Notfallzulassungen gegen die Schilf-Glasflügelzikade

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 23.04.2025 sogenannte Notfallzulassungen gemäß Artikel 53 der EU-Pflanzenschutzmittelverordnung zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikaden als Überträger bakterieller Krankheitserreger an Kartoffeln zugelassen.

Produkt	Wirkstoff	Zeitraum	zugelassene Menge	zugelassene Fläche
<b>Carnadine 200</b>	Acetamiprid	01.05. - 28.08.2025	7.000 Liter	35.000 ha
<b>Mospilan SG</b>	Acetamiprid	23.04. - 20.08.2025	8.750 kg	35.000 ha
<b>Danjiri</b>	Acetamiprid	02.05. - 29.08.2025	8.750 kg	35.000 ha
<b>SIVANTO prime</b>	Flupyradifurone	02.05. - 29.08.2025	15.000 Liter	30.000 ha
<b>Karate Zeon</b>	lambda-Cyhalothrin	02.05. - 29.08.2025	2.250 Liter	30.000 ha
<b>Kaiso Sorbie</b>	lambda-Cyhalothrin	01.05. - 28.08.2025	3.000 kg	20.000 ha
<b>Decis forte</b>	Deltamethrin	02.05. - 29.08.2025	1.000 Liter	20.000 ha
<b>Sumicidin Alpha EC</b>	Esfenvalerat	20.05. - 16.09.2025	6.000 Liter	20.000 ha

**Hauptgeschäftsstelle:**  
Maxim-Gorki-Str. 13 39108 Magdeburg  
Tel. 0391 73969-0 | Fax 0391 73969-33

info@bauernverband-st.de  
www.bauernverband-st.de

**Geschäftsführender Vorstand:**  
Olaf Feuerbom (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)  
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

**Hauptgeschäftsführer:** Marcus Rothbart

**Bankverbindung:**  
IBAN DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1

St.-Nr. 102/141/05085  
USt-IdNr. DE199246805  
VR-Nr. 10787

Aktuell sind im Kartoffelanbau keine Pflanzenschutzmittel regulär zugelassen, um die Glasflügelzikaden als Überträger von bakteriellen Krankheitserregern zu bekämpfen. Dies ist im Rahmen eines abgestimmten Maßnahmenbündels jedoch als kurzfristige Maßnahme erforderlich, um den Kartoffelanbau zu erhalten. Für einen ganzheitlichen Lösungsansatz bedarf es im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes mittel- und langfristig wirkender Maßnahmen.

In enger Absprache mit den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer wurde je nach Befallsintensität ein Konzept abgestimmt, um bedarfsgerecht auf diese neuartige Befallssituation reagieren zu können. Die Flächenangaben wurden zuvor von den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer ermittelt und zusammengestellt.

Die zur Bekämpfung der Schilfglasflügelzikade in Kartoffeln nach Art. 53 zugelassenen Produkte dürfen nur nach Warndienstaufruf des amtlichen Pflanzenschutzdienstes Sachsen-Anhalt und nur in bestimmten Befallsregionen (HotSpot-, Übergangs- und Grenzregionen) eingesetzt werden.

Nähere Angaben zu den einzelnen Befallsregionen in Sachsen-Anhalt erhalten Sie zu gegebener Zeit.

**Behandlungen ohne amtlichen Warndienstaufruf bzw. rein prophylaktische Behandlungen entsprechen somit nicht der jeweils erteilten Notfallzulassung.**

Zum Schutz des Naturhaushalts, der Bienen sowie der Gesundheit von Anwendern, Arbeitern, Anwohnern und Umstehenden wurden diese Notfallzulassungen mit zusätzlichen Risikominderungsaufgaben versehen. Hierzu gehören unter anderem Mindestabstände und die Ausbringung mit verlustmindernder Technik.

Allgemeine Informationen zu Notfallzulassungen sowie Datenblätter veröffentlicht das BVL auf der Internetseite „[Zulassungen für Notfallsituationen](#)“.

**Nachfolgende Erläuterungen zur Notwendigkeit des Einsatzes der Pflanzenschutzmittel:**

Der Schutz der Kartoffelpflanzen vor Schaderregern ist ein bedeutender Baustein im Risikomanagement und dient ausschließlich zur Absicherung der Lebensmittelproduktion. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist in dieser Situation notwendig, denn die von Glasflügelzikaden übertragenen bakteriellen Erreger lassen sich nicht direkt bekämpfen. Beide Bakteriosen haben dabei das Potenzial für massive Ertrags-, Qualitäts- und Lagerverluste, bis hin zum Totalausfall des Grundnahrungsmittels Kartoffeln. Sie stellen eine ernsthafte Bedrohung für den Kartoffelanbau dar.



Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer



Oliver Sommerfeld  
Referent für Ackerbau und  
Pflanzenproduktion